

Segler-Gemeinschaft Hilden e.V.

Vereinsgelände: Schalbruch 198d ▪ 40627 Düsseldorf

Post-Anschrift: Sophie C. Ebert ▪ Brehmstr. 43 ▪ 40239 Düsseldorf

Mail: vorstand@sg-hilden.de

Telefon: +49 (0) 2103 33 72 099

Internet: www.sg-hilden.de



Schutzkonzept

zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

1. Präambel und Zielsetzung

Die Segler-Gemeinschaft Hilden e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, den Schutz aller Mitglieder und Teilnehmer*innen im Rahmen des Vereinslebens sicherzustellen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen. Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt, darunter Machtmissbrauch, physische und psychische Gewalt sowie sexualisierte Gewalt, sind zentrale Elemente unserer Vereinsarbeit. Dieses Schutzkonzept soll sicherstellen, dass klare Strukturen und Verfahren zur Prävention von Gewalt sowie zum Umgang mit Verdachtsfällen etabliert sind.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Trainer*innen, ehrenamtlichen Helfer*innen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Segler-Gemeinschaft Hilden e.V. Es ist sowohl für das Jugendtraining als auch für alle weiteren Vereinsaktivitäten verbindlich.

3. Verhaltensregeln und Prävention

3.1. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Vereinsmitglieder haben die Verantwortung, ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Dieser Grundsatz gilt für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie anderen Vereinsangehörigen. Jegliche Form von Diskriminierung, Gewalt oder Missbrauch wird nicht toleriert.

3.2. Spezifische Verhaltensregeln für das Jugendtraining

- **Wahrung von Distanz:** Körperkontakt ist, wenn überhaupt, nur in Situationen erlaubt, in denen er zur sportlichen Anleitung oder zur Hilfeleistung unbedingt erforderlich ist. Jeglicher unnötige Körperkontakt ist zu vermeiden.
- **Respekt vor der Privatsphäre:** Umkleieräume sind zu Trainingszeiten Rückzugsorte der Kinder und Jugendlichen, in denen Trainer*innen und Erwachsene nur bei berechtigtem Bedarf und nach Ankündigung anwesend sein dürfen.
- **Sprache und Kommunikation:** Eine respektvolle und fördernde Sprache ist Pflicht. Beleidigungen, Demütigungen oder anzügliche Bemerkungen sind inakzeptabel.
- **Verhältnis Trainer*innen zu Jugendlichen:** Trainer*innen sollen niemals ein 'Zuviel' an emotionaler Nähe suchen oder ein Machtgefälle ausnutzen. Persönliche Freundschaften zu den Jugendlichen außerhalb des Trainings sollten vermieden werden.
- **Digitale Kommunikation:** Kontakt über soziale Netzwerke oder private Messenger-Dienste zwischen Trainer*innen und Jugendlichen ist nur in Gruppenkontexten erlaubt, um Missverständnisse und Grenzverletzungen zu vermeiden. Offizielle Vereinskanäle sind zu bevorzugen.
- **Transparenz und Aufsichtspflicht:** Einzeltrainings oder unbegleitete Fahrten mit Jugendlichen sollten vermieden werden. Wenn Einzeltrainings notwendig sind, sollten sie in Sichtweite anderer Vereinsmitglieder stattfinden.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitglieder, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Dieses dient dem Nachweis, dass keine Vorstrafen wegen Gewalt- oder Sexualdelikten vorliegen.

Ablauf:

- Die betroffenen Personen beantragen das Führungszeugnis und legen es dem geschäftsführenden Vorstand zur Einsicht vor.
- Die Einsichtnahme wird dokumentiert, jedoch keine Kopien des Führungszeugnisses angefertigt, um den Datenschutz zu gewährleisten.
- In Fällen, in denen ein Verdacht auf eine relevante Vorstrafe besteht, wird das Führungszeugnis unabhängig vom regulären Rhythmus erneut eingefordert.

4.2. Schulung und Sensibilisierung

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zur Prävention interpersoneller Gewalt und sexualisierter Gewalt teilzunehmen (z.B. Angebote einschlägiger Verbände). Dies schließt auch die Sensibilisierung für Machtstrukturen, Grenzverletzungen und den achtsamen Umgang mit Jugendlichen ein.

5. Meldeverfahren und Krisenintervention

5.1. Meldeverfahren

Im Verdachtsfall oder bei konkreten Vorfällen können sich Mitglieder und Personensorgeberechtigte an, die unter Punkt 6 genannten, Ansprechpersonen wenden. Diese dokumentieren den Fall und entscheiden in Absprache mit den Betroffenen bzw. den Personensorgeberechtigten, dem Vorstand und gegebenenfalls externen Fachstellen über das weitere Vorgehen. Die Kontaktaufnahme kann persönlich oder mit Hilfe des beigefügten Meldebogens erfolgen.

Schutz der Betroffenen: Bei der Bearbeitung eines Verdachtsfalls steht der Schutz der Betroffenen an erster Stelle. Persönlichkeitsrechte und Diskretion sind jederzeit zu wahren.

5.2. Vereinsinterne Krisenintervention

Im Krisenfall tritt ein vorher definiertes Krisenteam zusammen, das den Fall strukturiert aufarbeitet und entsprechende Maßnahmen einleitet:

- Sofortige Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Personen
- Einleitung interner Maßnahmen (z.B. vorübergehender oder gänzlicher Ausschluss des beschuldigten Mitglieds bei ernsthaften Verdachtsmomenten)
- Einschaltung externer Behörden (Polizei, Jugendamt) bei schwerwiegenden Verdachtsfällen
- Rehabilitation bei Nichtbestätigung von Verdachtsfällen
- Externe Fachstellen werden kontaktiert (z.B. Landessportbund)

6. Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen im Verein sind:

- **Eric Ebert:** schutz1@sq-hilden.de
- **Cheryl:** schutz2@sq-hilden.de

Segler-Gemeinschaft Hilden e.V.

Vereinsgelände: Schalbruch 198d ▪ 40627 Düsseldorf

Post-Anschrift: Sophie C. Ebert ▪ Brehmstr. 43 ▪ 40239 Düsseldorf

Mail: vorstand@sg-hilden.de

Telefon: +49 (0) 2103 33 72 099

Internet: www.sg-hilden.de



Meldebogen für Verdachtsfälle

Datum des Vorfalls:

Name des/der Meldenden:

Betroffene Person(en):

Beschreibung des Vorfalls:

Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

Ort, Datum

Unterschrift des/der Meldenden